

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikerinnung Gelsenkirchen, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Postzeitungsliste 4682 für kleine Ausgabe, 4683 für große Ausgabe, 4683a für Inseratenteil und Arbeitsmarkt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 16

Leipzig, 15. August 1903

X. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle zu Leipzig



Die Kollegen unseres engeren Vaterlandes können wir heute mit einer erfreulichen Nachricht bedenken, erfreulicher um so mehr, als wir unseren bescheidenen Teil Arbeit an der Erreichung der Tatsache geleistet haben. In der Nr. 9 unseres Organs veröffentlichten wir schon das Gutachten unserer Zentralstelle zu dem Entwurf von

Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer in Sachsen,

welches wir der Leipziger Handelskammer erstatteten. Dieser Entwurf ist jetzt Gesetz geworden und tritt am 1. Oktober in Kraft. Neben Bayern und Preußen hat jetzt also auch Sachsen den Auswüchsen, die sich bei den Versteigerungen fühlbar machten, einen Riegel vorgeschoben. Die sächsischen Vorschriften schließen sich im großen und ganzen den preußischen an und gelten hier wie dort nicht für die von Behörden und Beamten veranstalteten Versteigerungen. Da bei diesen Schädigungen der Uhrmacher weniger zu befürchten sind, so kann man sich mit den Ausnahmen, so bedauerlich solche auch immer bleiben, schließlich abfinden. Wünschen wollen wir jetzt nur noch, daß die anderen Bundesstaaten sich dem Vorgehen Sachsens anschließen, damit im ganzen deutschen Reiche einheitliche Bestimmungen Platz greifen und nicht, wie es jetzt in Altona-Hamburg zu beobachten ist, die Versteigerer aus einem preußischen Orte in einen anderen, wo die Beschränkungen nicht bestehen, flüchten.

Die Uhrmacherei betrifft noch ein zweiter Erlaß der sächsischen Regierung, der die

Lehrzeit für Uhrmacher auf vier Jahre

festsetzt, nachdem alle Handwerkskammern und Fachvereinigungen analog der von uns schon vor zwei Jahren gemachten Vorschläge für diese Lehrdauer eingetreten sind.

Wir haben allen Anlaß, mit den vorstehenden Erlassen, die der Uhrmacherei nur förderlich sein können, zufrieden zu sein, und hoffen, daß ein gleiches Wohlwollen auch den erneuten Gesuchen der Uhrmacher und Grossisten wegen Beschränkung der Schäden, die durch das

Versetzen großer Mengen neuer Waren

verursacht werden, zuteil wird. Bisher haben sich die Regierungen zu diesen Gesuchen, die wir in Gemeinschaft mit dem Kreditorenverein an sie richteten, noch wenig entgegenkommend gezeigt, obgleich selbst Behörden bei solchen Massenversetzungen durch Taxatoren schon mehrfach erheblich geschädigt worden sind. Neuerdings sind wieder Fälle bekannt geworden, aus denen hervorgeht, daß durch derartige Manipulationen der Zweck der Leihhäuser (dem in augenblickliche Not Geratenen zu helfen) vollständig umgekehrt wird. Wenn z. B. in München in einem Monat 50 000 Stück Taschenuhren beliehen werden und in Elberfeld wöchentlich 48 Stück im städtischen Leihhause zur Versteigerung kommen, so ist dies doch nur durch eine vollständige Verkennung ihrer Obliegenheiten seitens der Leihhäuser möglich. Letztere auf die Schäden, welche durch das Versteigern der niemals wieder eingelösten Uhren die ansässigen Uhrmacher erleiden, aufmerksam zu machen, hat wenig Zweck. Hier hilft nur ein Verbot der Regierung, daß neue Waren in Massen nicht beliehen werden dürfen. Der Schwarzwälder Verbandstag des Grossisten-Verbandes hat deshalb beschlossen, im Verein mit den Uhrmacher-Verbänden nochmals ein Gesuch an den Bundesrat zu richten und um Abstellung der Leihhauschäden energisch zu bitten. Da wir uns bereit erklärt haben, die Vorarbeiten zu unterstützen, und unser Vorsitzender auch dem gewählten Ausschuß angehört, so wird unsererseits alles aufgeboten werden, die Petition wirksam zu gestalten. Unsere verehrten Mitglieder aber, die etwa zufällig Material zu dieser Angelegenheit besitzen sollten, bitten wir höflich, uns dies umgehend zuzusenden.

Eine Warnung vor einem Schwindler,

die wir jüngst in den Leipziger Neuesten Nachrichten lasen, verdient an dieser Stelle bekannt gegeben zu werden, da der Hochstapler es besonders auf Uhrengeschäfte abgesehen hat. Er ist wahrscheinlich Engländer, der gewandt französisch mit etwas englischem Akzent spricht, sich Rogers aus London,